



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-14-0002

Gesamtabschluss zum 31.12.2020 des Verbundes der LHW Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

Beschluss Nr. 0002

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form (Einheitsfiktion) darstellt.
 - 1.2 Der durch das Revisionsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2020 mit einem konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. insgesamt 75.655.680,83 € (Vj. 26.877.839,35 €) abschließt und sich somit zum Vorjahr um 48,8 Mio. € verbessert hat. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 72.973.515,27 € (Vj. Jahresfehlbetrag -7.163.817,98 €) sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.682.165,56 € (Vj. 34.041.657,33 €) zusammen. Die Bilanzsumme von 5,1 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % erhöht.
 - 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes der LHW.
 - 1.4 Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbundes der LHW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt der Kämmerei zum Dezember 2021 zutreffend dar.
 - 1.5 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer bis September 2022 durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren aufgrund der anhaltenden Belastungen durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Konflikt spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzensentwicklung und Energieversorgungsengpässe. Belastbare

Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und den einbezogenen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) sind aktuell nicht verlässlich möglich.

- 1.6 Der Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Gesamtverbundes für das Haushaltsjahr 2021 (22- V- 20- 0044) schließt mit einem Fehlbetrag von -75.064.826,37 € ab und damit deutlich schlechter als das Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 75.655.680,83 €. Die Bilanzsumme verbesserte sich auf rd. 5,17 Mrd. €. Der Bericht führt in seinem Ausblick weiterhin Herausforderungen auf, die sich für den Gesamtverbund künftig ergeben könnten. Demnach steht der Gesamtverbund angesichts der geplanten Projekte und Investitionsvorhaben, die neben den gesetzlichen Kernaufgaben und der Daseinsvorsorge zu finanzieren sind, vor enormen Herausforderungen. Dies alles erfordert eine vorausschauende Planung der Kernverwaltung und ihrer Aufgabenträger.

Zur aktuellen Entwicklung der Haushaltsslage der Kernverwaltung, als wesentlicher Teil des Gesamtverbundes, möchten wir hiermit auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage „Kassensturz“ (22- V- 20- 0040) hinweisen. Die darin zugrunde gelegte Hochrechnung (Stand Juli 2022) geht von einem prognostizierten Defizit von -76 Mio. € für das HHJ 2022 aus (geplantes Defizit rd. -67 Mio. €). Die Genehmigung des Haushaltsplans des kommenden Jahres durch die Aufsichtsbehörde ist weiterhin abhängig vom Jahresergebnis des HHJ 2022.

- 1.7 Dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2020 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabchluss 2020 erteilt wird.

(antragsgemäß Magistrat 20.12.2022 BP 1021)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .01.2023

Felix Kisseler
Vorsitzender